

Sportförderrichtlinien des Kreises Minden-Lübbecke

1. Präambel

Die herausragende bildungs- und gesundheitspolitische Bedeutung des Sports und seine große soziale und integrative Wirkung nehmen im Kreis Minden-Lübbecke einen herausragenden Stellenwert ein.

Die Sportförderrichtlinie ermöglicht die zielgerichtete und nachhaltige Verwendung finanzieller Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Ausweitung von Sport, Bewegung und Gesundheit.

Unter Berücksichtigung der gesellschaftlicheren Entwicklungen und Veränderungen der Sportlandschaft sollen anhand der erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Abschlussberichtes der Sportentwicklungsplanung für den Kreis Minden-Lübbecke aus dem Jahr 2023 die Sportförderrichtlinien fortlaufend weiterentwickelt und jährliche Förderschwerpunkte festgelegt werden. Die Planungsgruppe Sportentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke ist maßgeblich an der Themenauswahl der jährlichen Förderschwerpunkte beteiligt und steht der Verwaltung als Expertenrat zur Verfügung.

Die Sportförderung ist eine freiwillige Leistung des Kreises Minden-Lübbecke. Zuschüsse werden nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt worden sind.

2. Verfahren

Zuständige Fachdienststelle für die Handhabung der Zuschüsse dieser Richtlinie ist das Amt 80 Strukturentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke.

Zuschüsse werden, soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, nur auf schriftlichen Antrag bewilligt.

Über Ausnahmen nach dieser Richtlinie und über die Förderungswürdigkeit im Zweifelsfall entscheidet der zuständige Fachausschuss.

2.1. Antrag

Anträge sind bis zur jeweiligen Frist eines Jahres mit dem Antragsformular und unter Angabe der Höhe der beantragten Fördersumme sowie einer Aufstellung der geplanten Kosten und Finanzierung zu stellen. Je nach Förderbereich sind den Antragsunterlagen entsprechende Nachweise beizufügen.

2.2. Bewilligung

Die Sportförderung des Kreises Minden-Lübbecke kategorisiert sich in mehrere Teilbereiche. Die Schwerpunktförderung beabsichtigt die Umsetzung der im Abschlussbericht zur regionalen Sportentwicklungsplanung für den Kreis Minden-Lübbecke aufgelisteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aus dem Jahr 2023. Der Fachausschuss entscheidet am Ende eines Jahres auf Empfehlung der Planungsgruppe über die zu fördernden Themenbereiche des darauffolgenden Jahres.

Über die Bewilligung der Anträge der Schwerpunktförderung entscheidet eine Fach-Jury auf Basis feststehender Bewertungskriterien. Förderzusagen bzw. –absagen werden im Anschluss verschickt. Sofern die Mittel nicht ausgeschöpft sind, können über den Stichtag hinaus Anträge für das HHJ gestellt werden. Die Jury entscheidet im Umlaufbeschluss.

Der zuständige Fachausschuss wird über die eingereichten Förderanträge, die Juryentscheidung für die zu fördernden Maßnahmen sowie laufend über weitere per Umlaufbeschluss bewilligten Maßnahmen informiert.

2.3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis der zweckgebundenen Zuschüsse ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Er hat aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis zu bestehen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen durch Einsichtnahme in Kassenbücher oder sonstige Unterlagen sowie durch Ortsbesichtigungen zu überprüfen.

2.4. Rückzahlung

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- die zugewiesenen Mittel nicht benötigt wurden,
- der Verwendungszweck ohne Zustimmung des Kreises Minden-Lübbecke geändert wurde,
- die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten wurden oder
- die Bewilligung unter falschen Voraussetzungen erfolgte bzw. die Voraussetzungen nachträglich entfallen sind.

3. Förderungsart und –höhe

3.1. Förderberechtigte

3.1.1. Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.

3.1.2. Stadt-, Gemeindegewerkschafts- und Fachverbände aus dem Kreis Minden-Lübbecke

3.1.3. Landesleistungsstützpunkte

3.1.4. Sportvereine, die

- ihren Sitz im Kreis Minden-Lübbecke haben,
- ihren Sport im Kreis Minden-Lübbecke ausüben,
- im Vereinsregister eingetragen sind und
- dem Kreissportbund Minden-Lübbecke sowie einem Sportfachverband angehören.

3.1.5. Schulen aus dem Kreis Minden-Lübbecke

3.1.6. Sonstige Vereine und Institutionen aus dem Sportbereich, die

- ihren Sitz im Kreis Minden-Lübbecke haben,
- mit mindestens einem Sportverein aus dem Kreis Minden-Lübbecke kooperieren, welcher die Kriterien aus 3.1.4. erfüllen muss,
- offene Bewegungsangebote für alle Bürger*innen im Kreis anbieten

Projekte und Maßnahmen, die gewerbliche Zwecke und/oder der Gewinnerzielung dienen werden nicht gefördert.

3.2. Förderbereiche

3.2.1. Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V.

Der Kreissportbund Minden-Lübbecke wirkt als Bindeglied zwischen den Sportvereinen, Verbänden und der Verwaltung.

Art und Höhe der Förderung: Der Kreis Minden-Lübbecke gewährt für die Arbeit des Kreissportbundes Minden-Lübbecke eine jährliche Pauschale.

Förderkriterien: Förderung des Breitensports im Kreis Minden-Lübbecke für alle Zielgruppen, Unterstützung der Organisationsentwicklung der Sportvereine und -verbände und Mitwirkung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Sportentwicklungsplanung für den Kreis Minden-Lübbecke aus dem Jahr 2023.

Antragsverfahren: Der Antrag ist bis zu einer jährlich neu festgelegten Frist an den Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, zu stellen.

3.2.2. Leistungssport

Der Leistungssport nimmt im Kreis Minden-Lübbecke einen großen Stellenwert ein. Der Kreis Minden-Lübbecke fördert dabei drei Schwerpunkte für eine nachhaltige Leistungssportentwicklung im Kreis:

- 3.2.2.1. Förderung von anerkannten Landesleistungsstützpunkten und nationaler Leistungssporttrainingszentren mit Sitz im Kreis Minden-Lübbecke
- 3.2.2.2. Förderung der Teilnahme von Einzelsportler*innen und Sportmannschaften aus dem Kreis Minden-Lübbecke an Deutschen und Internationalen Sportmeisterschaften
- 3.2.2.3. Förderung der Ausrichtung von Deutschen oder internationalen Meisterschaften sowie offiziellen Länderspielen in Spielsportarten im Kreis Minden-Lübbecke

3.2.2.1. Strukturförderung Landesleistungsstützpunkte und Leistungssporttrainingszentren

Die Landesleistungsstützpunkte und nationalen Leistungssporttrainingszentren ermöglichen ein qualitativ hochwertiges, vereinsübergreifendes Training für Landeskader im Einzugsgebiet eines leistungsstarken Vereins, oder mehrerer leistungsstarker Vereine, welches regelmäßig und dauerhaft stattfindet.

Art und Höhe der Förderung: Der Kreis Minden-Lübbecke gewährt den anerkannten Landesleistungsstützpunkten und nationalen Leistungssporttrainingszentren im Kreisgebiet eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.000,- € für Personal- und/oder Sachkosten.

Förderkriterien: Sitz und Ausübung des Sports im Kreis Minden-Lübbecke. Der Landesleistungsstützpunkt (LLSP) muss eine gemeinsam vom Landessportbund NRW und der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Trainingseinrichtung eines Landesfachverbandes sein. Ein nationales Leistungssporttrainingszentrum (LSTZ) muss vom Bundesfachverband der jeweiligen Sportart als nationale Einrichtung zertifiziert sein.

Antragsverfahren: Anträge sind bis zu einer jährlich neu festgelegten Frist an den Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, zu stellen. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen: Nachweis über die Anerkennung zum Landesleistungsstützpunkt bzw. zertifiziertes Leistungssporttrainingszentrum, Kosten- und Finanzierungsplan, Terminplan und Wettkampfübersicht für das Kalenderjahr.

3.2.2.2. Förderung der Teilnahme an Deutschen und Internationalen Meisterschaften

Die Qualifikation für eine Teilnahme an Deutschen oder internationalen Sportmeisterschaften bis hin zu den Olympischen Spielen ist für viele junge Sportler*innen ein hohes, erstrebenswertes Ziel. Der Kreis Minden-Lübbecke fördert die jugendlichen Sportler*innen auf diesem Weg mit einer finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an Deutschen bzw. Internationalen Meisterschaften.

Art und Höhe der Förderung: Der Kreis Minden-Lübbecke gewährt auf Antrag eine finanzielle Zuwendung zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten, den Fahrtkosten sowie den Start- bzw. Teilnahmegebühren, die Einzelsportler*innen und Sportmannschaften bei der Teilnahme an Deutschen und internationalen Meisterschaften entstehen. Der Zuschuss beträgt 10% der im Nachgang der Teilnahme belegten Kosten, höchstens jedoch 300,- Euro. Die Förderung wird vereinsbezogen und unabhängig von der Teilnehmerzahl und Mannschaftsgröße/-anzahl gewährt.

Förderkriterien: Antragsberechtigt sind nur Sportvereine und -verbände, die gemäß ihrer Satzung ihren Vereinssitz im Kreis Minden-Lübbecke haben. Empfänger der Zuwendung ist ausschließlich der Sportverein/-verband. Eine Auszahlung auf Privatkonten erfolgt nicht. Gefördert werden ausschließlich die oben benannten Kosten für Sportler*innen bis zur Vollendung des 25.sten Lebensjahres. Gefördert werden nur Sportler*innen, die für einen Sportverein aus dem Kreis Minden-Lübbecke antreten und gemeldet sind.

Antragsverfahren: Sportvereine und -verbände reichen spätestens sieben Tage vor Antritt der Fahrt einen formlosen, schriftlichen Vorantrag beim Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, ein. Der Vorantrag muss die recherchierten bzw. zu erwartenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Hin- und Rückfahrt und die Startgebühren enthalten. Nach der Teilnahme wird die Zuwendung nur gewährt bei Vorlage der Rechnungsbelege für die Unterkunft, die Verpflegung, die Hin- und Rückfahrt und die Entrichtung der Startgebühren sowie einer namentlichen Aufstellung mit Geburtsdatum der Sportler*innen.

3.2.2.3. Förderung der Ausrichtung Deutscher und Internationalen Meisterschaften

Hochkarätige Sportveranstaltungen ziehen viele Zuschauer an. Durch die mediale Aufmerksamkeit fördern sie auch den bundesweiten Bekanntheitsgrad des Kreises Minden-Lübbecke. Darüber hinaus sind sie aber vor allem für Kinder- und Jugendliche ein Ort, an dem sie die „Sportstars“ hautnah erleben können. Das weckt bei den Kindern und Jugendlichen das Interesse, den „Sportstars“ nachzueifern und Sportarten selbst auszuprobieren. Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt deshalb heimische Sportvereine, die als lokale Veranstalter Meisterschaften und Wettkämpfe ab dem Niveau Deutscher Meisterschaften oder auch offizielle Länderspiele in Sportspielarten ausrichten.

Art und Höhe der Förderung: Für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften bezuschusst der Kreis Minden-Lübbecke die Kosten für Ehrungen (Pokale, Medaillen etc.) und die Organisationskosten mit maximal 80 % und höchstens mit 2.000,- €.

Förderkriterien: Der Veranstaltungsort liegt im Kreis Minden-Lübbecke und die Meisterschaft muss von dem zuständigen Fachverband des DOSB ausgeschrieben sein.

Antragsverfahren: Anträge sind von Sportvereinen und Verbänden bis zu einer jährlich neu festgelegten Frist an den Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, zu stellen. Den Anträgen ist ein Nachweis über die Kosten für Ehrungen und Organisation beizufügen.

3.2.3. Veranstaltungen

Eine entwickelte Eventkultur ist ein unverzichtbares Element der Sportentwicklung. Sportveranstaltungen haben ein großes Wirkungsfeld auf viele verschiedene Teilnehmer*innen und Besucher*innen. Sie dienen der Gesundheitsförderung und Integration, wecken das Interesse an Sport, fördern den Tourismus und die Kultur und führen unter anderem auch zu einer Identifikation der Bürger*innen mit dem Kreis. Veranstaltungen innerhalb eines Ligaspielbetriebs des organisierten Wettkampfsports sowie Veranstaltungen, die nach Punkt 3.2.2.3. dieser Richtlinie gefördert werden, sind ausgenommen.

Art und Höhe der Förderung: Der Kreis Minden-Lübbecke gewährt für die Durchführung von überregionalen Sportveranstaltungen eine Förderung in Höhe von max. 80 % bzw. max. 2.000,- €. Die Höhe der Förderung wird entsprechend der Kostenaufstellung und Teilnehmer- bzw. Besucherzahl angepasst.

Förderkriterien: Die Veranstaltung findet im Kreis Minden-Lübbecke mit mindestens 300 Teilnehmer*innen und/oder 2.000 Besucher*innen statt. Das Veranstaltungsgelände ist für alle Bürger*innen frei zugänglich und animiert zum Mitmachen. Der Veranstalter oder Ausrichter muss nach Kräften bemüht sein, Zuschussmöglichkeiten des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalens und der sportlichen Spitzenorganisationen und Fachverbände ausgeschöpft zu haben. Die Veranstaltung sollte sich möglichst finanziell selbst tragen und nachhaltig angelegt sein.

Antragsverfahren: Anträge sind bis zu einer jährlich neu festgelegten Frist an den Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, zu stellen. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen: Kosten- und Finanzierungsplan, Zeitplan.

3.2.4. Schwerpunktförderung

Für die Umsetzung der Themenbereiche, welche im Abschlussbericht der überregionalen Sportentwicklungsplanung des Kreises Minden-Lübbecke zusammengefasst sind, in den nächsten 10 Jahren, bezuschusst der Kreis Minden-Lübbecke Projekte und Maßnahmen.

Zu den Themenbereichen gehören (siehe Anlage):

- Moderner Sportverein
- Sport und Bewegung im öffentlichen Raum
- Sportmotorische Grundlagen und Nachwuchsförderung
- Bewegungsförderung in Schulen und Kitas
- Kommunikation & Koordination
- Innovative Sportstätten

Anträge können in allen Themenbereichen gestellt werden. Förderanträge, die den Handlungsempfehlungen entsprechen, werden bevorzugt gefördert. Die Handlungsempfehlungen werden am Ende eines Jahres für das darauffolgende Jahr von der Planungsgruppe vorgeschlagen und im Fachausschuss beschlossen. Über die Förderung der einzelnen Maßnahmen entscheidet eine Fach-Jury anhand feststehender Bewertungskriterien. Eine mehrjährige Förderung ist möglich. Die Handlungsempfehlungen sind Bestandteil der Sportförderrichtlinien.

- Art und Höhe der Förderung: Der Kreis Minden-Lübbecke gewährt Zuschüsse von max. 80 % der Gesamtkosten. Über Ausnahmen kann die Fach-Jury entscheiden.
- Förderkriterien: Projekte und Maßnahmen müssen sich dem/die Themenschwerpunkt/e, welcher für das entsprechende Jahr festgelegt wurde/n, zuordnen lassen. Weitere Förderkriterien sind der Ausschreibung der Schwerpunktförderung des Sportbereiches zu entnehmen.
- Antragsverfahren: Anträge sind bis zu einer jährlich neu festgelegten Frist an den Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Strukturentwicklung, zu stellen.

4. Schlussbestimmung

Die Sportförderrichtlinien treten nach Beschluss des Kreistages in Kraft. Sie werden in einem regelmäßigen Rhythmus in Bezug auf eine notwendige Anpassung überprüft.